

HV & Internet

Ist die Online-HV auf dem Vormarsch?


DANIELA GEBAUER

HV-Beraterin,
HCE Haubrok Corporate Events GmbH
dg@hce.de

Eine Best-Practice für die Nutzung des Internets gibt es nicht, wie eine aktuelle Auswertung von HCE Haubrok Corporate Events zeigt.

Elektronische Medien sind mittlerweile auch aus der Welt der HV nicht mehr wegzudenken: Veröffentlichung der HV-Einladung, Bereitstellung von Unterlagen im Vorfeld, Bekanntmachung der Ergebnisse nach der HV – das alles ist für börsennotierte Unternehmen zwar Pflicht, viele verstehen es jedoch gleichzeitig als Kür. Schon weiter auseinander gehen

dagegen die Auffassungen in Sachen Online-HV oder auch Online-Ausübung von Aktionärsrechten.

Untersuchungsgrundlage

Untersucht wurden für die vorliegende Studie die auf den Internetseiten der DAX30-Gesellschaften bereitstehenden

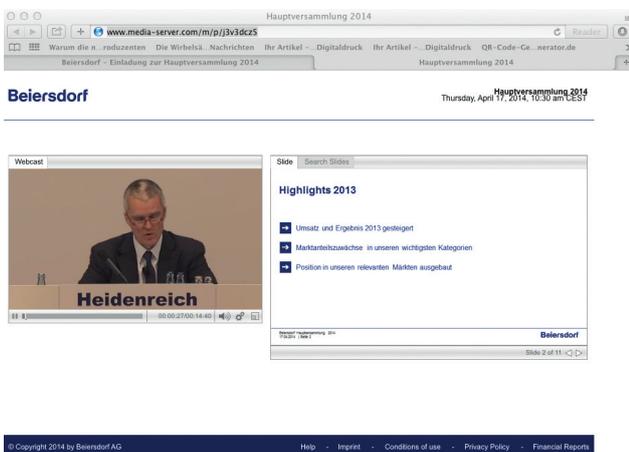
HV-Unterlagen. Ziel war es, eine „Best Practice des Online-Angebots rund um die HV“ zu bestimmen – die es jedoch nicht gibt, wie sich zeigen sollte.

Untersucht wurden die Einberufungsunterlagen und Online-Angebote der ordentlichen Hauptversammlungen 2014 der 30 DAX-Gesellschaften (Stand 1. September 2014). Dabei wurde ausgewertet, inwiefern die Hauptversammlung im Internet übertragen wurde, welche Bewegtinhalte im Anschluss an die HV verfügbar blieben, ob und wenn ja in welcher Form und v.a. bis zu welchem Zeitpunkt eine Abstimmung über das Internet möglich war.

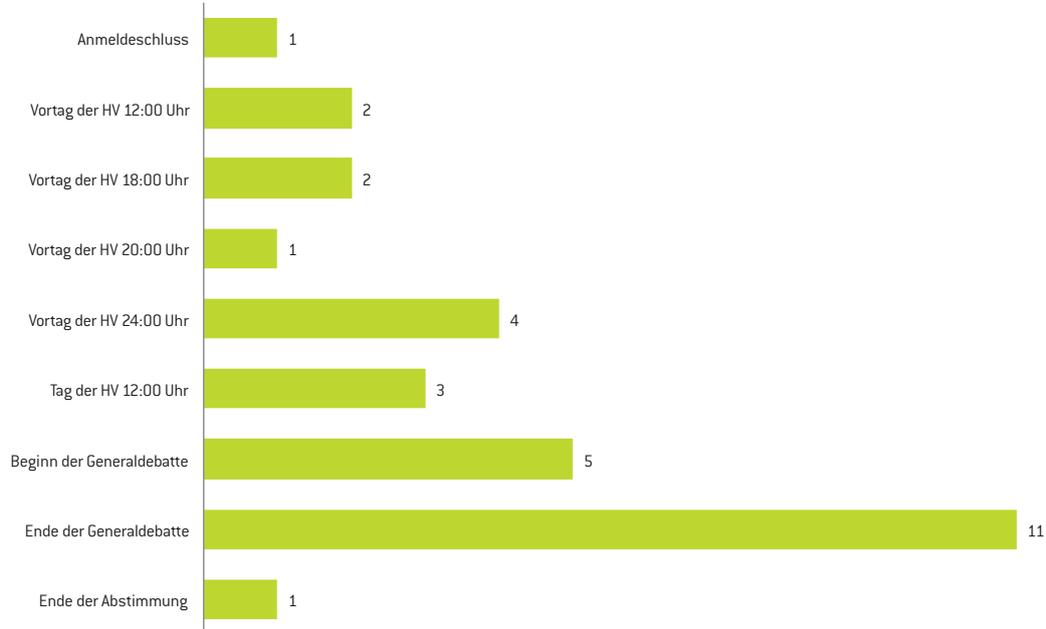
Übertragung

Die Übertragung der Vorstandsrede ins Internet ist mittlerweile bei den großen Gesellschaften State-of-the-Art. Bis auf HeidelbergCement übertragen dieses zentrale Element alle DAX-Gesellschaften. Fand eine Übertragung statt, dann ist die Rede auch im Anschluss als Webcast mit

Während der Hauptversammlung konnten nur registrierte Beiersdorf-Aktionäre die Vorstandsrede verfolgen. Inzwischen steht diese für alle Interessenten auf der Website zur Verfügung.



STIMMABGABE ÜBER DAS PORTAL MÖGLICH BIS ...



Quelle: Eigene Erhebung HCE Haubrok Corporate Events GmbH

den eingespielten Folien abrufbar. Interessierte Aktionäre, die die Ausführungen der Vorstandsvorsitzenden live verfolgen möchten, haben jedoch bei einer Gesellschaft das Nachsehen: Beiersdorf überträgt die HV ausschließlich für die Aktionäre, die sich im Vorfeld der HV registriert haben.

Im Nachhinein steht die Vorstandsrede jedoch allen Interessierten zur Verfügung. K+S ist hingegen die einzige Gesellschaft, die die Rede nur ausschnittsweise ins Netz stellt. Bei Linde müssen sich Interessierte für das Video-on-demand mit Namen und E-Mail-Adresse registrieren. Insgesamt elf

Unternehmen stellen zudem die einführenden Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden im Anschluss an das Aktionärstreffen als Webcast auf die Internetseite.

Bei der Übertragung der Generaldebatte scheiden sich hingegen nach wie vor die

ONLINE-SERVICES DER DAX30-UNTERNEHMEN

	Übertragung Vorstandsrede	Übertragung Generaldebatte	Vorstandsrede on demand	AR-Rede on demand	Stimmabgabe über Portal möglich bis
Adidas	x	x	x	-	Ende der Generaldebatte
Allianz SE	x	(x)	x	-	Ende der Generaldebatte
BASF SE	x	-	x	-	Ende der Generaldebatte
Bayer AG	x	-	x	-	Vortrag der HV 12:00 Uhr
Beiersdorf AG	(x)	(x)	x	-	Ende der Generaldebatte
BMW AG	x	-	x	-	Vortrag der HV 12:00 Uhr
Commerzbank AG	x	-	x	x	Vortrag der HV 20:00 Uhr
Continental AG	x	-	x	x	Vortrag der HV 24:00 Uhr
Daimler AG	x	-	x	x	Tag der HV 12:00 Uhr
Deutsche Bank AG			x	-	Tag der HV 12:00 Uhr
Deutsche Börse AG	x	x	x	x	Ende der Generaldebatte
Deutsche Lufthansa AG			x	x	Beginn der Generaldebatte
Deutsche Post AG	x	-	x	x	Ende der Generaldebatte / Vortrag der HV 24:00 Uhr (Vollmachten)
Deutsche Telekom AG	x	x	x	-	Ende der Generaldebatte
E.ON SE	x	-	x	-	Anmeldeschluss / Tag der HV 12:00 Uhr (Änderung und Widerruf der Vollmacht und Weisungen)
Fresenius Medical Care KGaA	x	-	x	-	kein Internetservice
Fresenius SE	x	-	x	-	kein Internetservice
HeidelbergCement AG	-	-	-	-	kein Internetservice
Henkel AG & Co.	x	-	x	-	Beginn der Generaldebatte
Infineon AG	x	-	x	x	Ende der Generaldebatte
K+S AG	x	-	x*	-	Beginn der Generaldebatte (Vollmacht) / Vortrag der HV 18:00 Uhr (Briefwahl)
Lanxess AG	x	-	x	-	Vortrag der HV 18:00 Uhr
Linde AG	x	-	x**	-	Vortrag der HV 24:00 Uhr
Merck KGaA	x	x	x	x	Beginn der Generaldebatte
Münchener Rück AG	x	(x)	x	x	Ende der Generaldebatte
RWE AG	x	x	x	-	Ende der Generaldebatte
SAP SE	x	x	x	x	Ende der Abstimmung
Siemens AG	x	(x)	x	x	Ende der Generaldebatte
ThyssenKrupp AG	x	x	x	-	während der HV
Volkswagen AG	x	x	x	x	Vortrag der HV 24:00 Uhr

(x) = nur für registrierte Aktionäre; *) Ausschnitte; **) nach Registration; Quelle: HCE Haubrok Corporate Events GmbH

Geister: Lediglich zwölf DAX-Unternehmen bieten die Übertragung an – vier davon übertragen die Aussprache ausschließlich für die im Vorfeld registrierten Aktionäre, darunter die Beiersdorf AG, die auch schon die Übertragung der Vorstandsrede an die vorherige Anmeldung zur HV geknüpft hatte.

Anmeldungen

Neben der Übertragung und der Bereitstellung auslagepflichtiger Unterlagen wie Einladung und Tagesordnung bieten die DAX-Unternehmen außer Fresenius, Fresenius Medical Care und HeidelbergCement auch

jeweils die Möglichkeit, sich über ein Portal anzumelden und über dieses Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter und ggf. Briefwahlstimmen abzugeben. Diese Art der Nutzung der Hauptversammlung hat sich mittlerweile auch bei zahlreichen kleineren Gesellschaften

„Fast alle DAX-Unternehmen bieten eine Online-Anmeldemöglichkeit. Man kann bereits von einer „Best Practice“ sprechen.“

Stimmabgabe über Internet

Deutliche Unterschiede gibt es beim Zeitpunkt, bis zu dem eine Stimmabgabe über das Internetportal – sei es in Form der Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft – möglich ist: Denn hier macht (fast) jede Gesellschaft – übrigens unabhängig vom begleitenden HV-Dienstleister – individuelle Vorgaben. Immerhin ein Drittel der Gesellschaften (11) lässt die Abstimmungsmöglichkeit via Internet bis zum Ende der Generaldebatte offen, eine sogar bis zum Ende der Abstimmung (SAP im Zuge der Online-HV). Dabei ist auch bei einigen Gesellschaften die Stimmabgabe bis zum Ende der Generaldebatte möglich, obwohl strikt keine Übertragung der Generaldebatte im Internet erfolgt.

Weitere sieben Gesellschaften ermöglichen zumindest noch den Online-Zugang zu Beginn der HV, sodass zwei Drittel also ihr Portal bis in die HV hinein geöffnet halten. Die restlichen Gesellschaften schließen das Portal bereits am Vortag. Eine zweistufige Vorgehensweise hat die E.ON SE gewählt:

Stimmabgabe per Brief, Fax oder E-Mail möglich bis	Briefwahl	Online-Teilnahme	Termin 2015
Vortag der HV 24:00 Uhr	-		07.05.15
k.A.	x		06.05.15
k.A.	-		30.04.15
Vortag der HV 12:00 Uhr	x		27.05.15
2 Tage vor HV 24:00 Uhr	x		k.A.
3 Tage vor HV 24:00 Uhr	x		13.05.15
Vortag der HV 20:00 Uhr	x		k.A.
2 Tage vor HV 24:00 Uhr	x		30.04.15
5 Tage vor HV 24:00 Uhr / Tag vor der HV 24:00 Uhr (Widerruf rechtzeitig eingegangener Briefwahlstimmen)	x		01.04.15
6 Tage vor HV 24:00 Uhr / Tag der HV 12:00 Uhr (Widerruf und Änderung rechtzeitig eingegangener Briefwahlstimmen)	x		21.05.15
Ende der Generaldebatte	x		k.A.
Vortag der HV 15:00 Uhr (per Fax und Post) / Beginn der Generaldebatte (per E-Mail)	x		29.04.15
keine genaue Angabe, nur Hinweis auf Akkreditierungsschalter	-		27.05.15
Ende der Generaldebatte	-		21.05.15
k.A.	-		07.05.15
3 Tage vor HV 24:00 Uhr	-		19.05.15
2 Tage vor HV 18:00 Uhr	-		k.A.
Ende der Generaldebatte (Per E-Mail) / 5 Tage vor HV 24:00 Uhr (per Fax und Post)	x		07.05.15
3 Tage vor HV 24:00 Uhr	x		k.A.
Vortag der HV 24:00 Uhr (per Post) / Tag der HV bis 12:00 Uhr (per Fax und E-Mail)	x		k.A.
Beginn der Generaldebatte	x		k.A.
Vortag der HV 12:00 Uhr	-		k.A.
4 Tage vor HV 24:00 Uhr	x		k.A.
Vortag der HV 15:00 Uhr	-		17.04.15
Vortag der HV 24:00 Uhr	x		23.04.15
2 Tage vor HV 24:00 Uhr	-		23.04.15
Vortag der HV 12:00 Uhr	x	x	20.05.15
k.A.	x		27.01.15
2 Tage vor HV 24:00 Uhr (Briefwahl)	x		30.01.15
Vortag der HV 24:00 Uhr	-		k.A.

durchgesetzt, so dass man hier bereits von einer allgemeinen „Best Practice“ sprechen kann.

Auch die Briefwahl ist mittlerweile bei 19 der 30 DAX-Gesellschaften möglich, zusätzlich eine echte Online-Teilnahme

des Aktionärs bietet jedoch im DAX-Bereich nur die SAP SE an. Dabei beschränkt SAP die Rechte der Online-Teilnehmer im Vergleich zu den vor Ort präsenten Teilnehmern (siehe Kasten auf Seite 18). So ist beispielsweise das Fragerecht via Internet nicht enthalten.

Hier müssen Aktionäre bereits zum Anmeldeschluss ihre Vollmachten und Weisungen abgegeben haben. Änderungen oder ein Widerruf der erteilten Weisungen sind dann im Anschluss jedoch noch bis 12.00 Uhr am HV-Tag möglich.

Stimmabgabe im Vorfeld

Ein sehr uneinheitliches Bild ergibt sich auch, wenn man die verschiedensten

Möglichkeiten der Stimmabgabe im Vorfeld der HV per Brief, Fax oder E-Mail untersucht. Die Stimmabgabe und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter vor der HV erfordert vom Aktionär ein intensives Studium der Teilnahmebedingungen der jeweiligen Einberufungsunterlagen. Nicht nur, dass jede Gesellschaft praktisch ihre eigene Deadline hat, bis zu welcher die Stimmabgabe/Weisung bei der Gesellschaft eingegangen sein muss, bei einigen

Gesellschaften unterscheidet sich diese Ausschlussfrist auch noch je nach gewähltem Übermittlungsweg und Art der Stimmabgabe (Briefwahl vs. Übertragung der Stimmen an den Stimmrechtsvertreter).

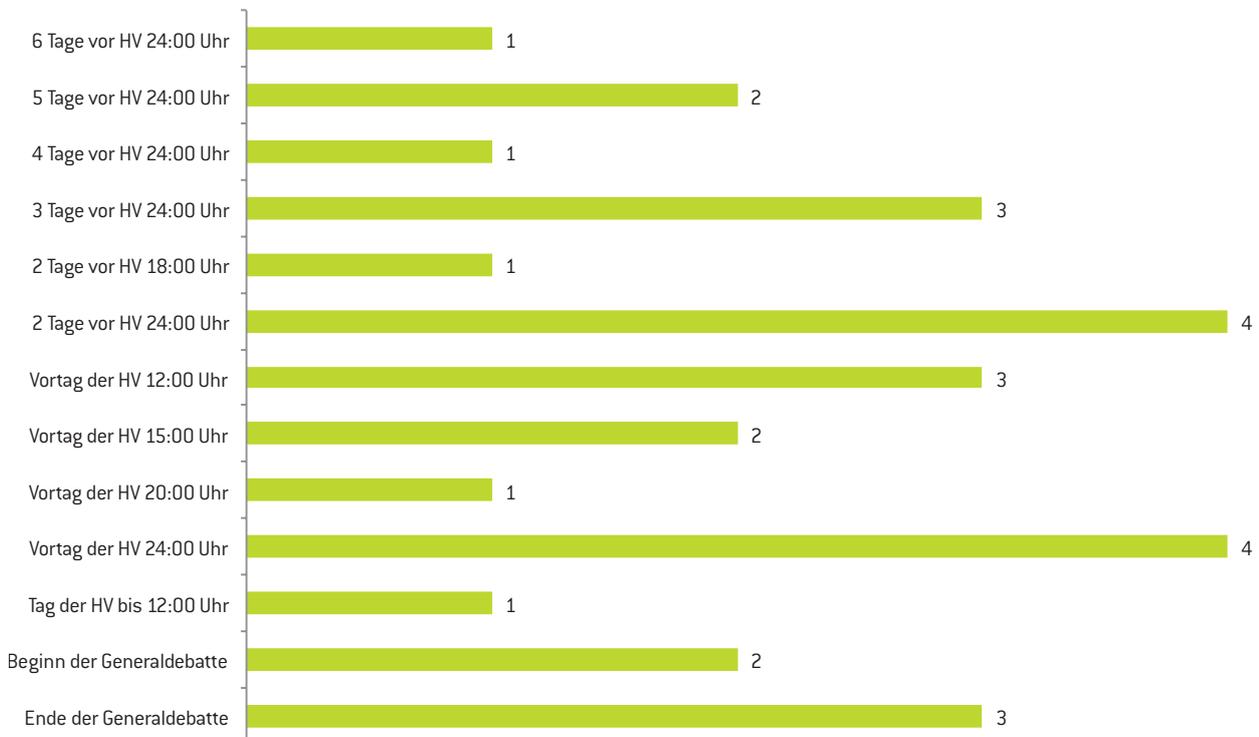
Gar keine Angabe, bis wann eine Stimmabgabe per Brief, Fax oder E-Mail vorab möglich ist, haben vier Gesellschaften in ihren Einberufungsunterlagen. Bei Allianz, BASF, E.ON und Siemens werden die Aktionäre offensichtlich bewusst auf die Online-Portale gelenkt.

Auszug aus der HV-Einladung 2014 der SAP SE

„Im Wege der Online-Teilnahme können die Teilnehmer die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton über das Internet verfolgen, bei den Abstimmungen ihre Stimmen in Echtzeit abgeben und elektronisch das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung einsehen. Eine darüber hinausgehende Ausübung von Aktionärsrechten im Wege der Online-Teilnahme ist aus technischen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Möchte ein Teilnehmer seine Online-Teilnahme noch vor den Abstimmungen beenden, so kann er (unter anderem) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur weisungsgebundenen Ausübung seiner Stimmrechte bevollmächtigen.“

In nur sechs Fällen stimmt dabei der Zeitpunkt der letzten Möglichkeit der Stimmabgabe über die Portale mit der Stimmabgabe in Textform überein. Bei den übrigen Fällen sind die Internetportale eine wirkliche Bereicherung für die Aktionäre, denn sie ermöglichen ihnen eine zum Teil deutlich längere Abgabe ihrer Stimmen.

STIMMABGABE PER BRIEF, FAX ODER E-MAIL MÖGLICH BIS ...



Quelle: Eigene Erhebung HCE Haubrok Corporate Events GmbH

SAP SE - OnDemand Video

Ordentliche Hauptversammlung

21. Mai 2014

[Copyright/Trademark](#) [Privacy](#) [Impressum](#)

SAP-Aktionäre konnten die Hauptversammlung nicht nur im Internet verfolgen, sondern als Online-Teilnehmer auch einen Teil ihrer Rechte wahrnehmen.

Fazit

Die Nutzung des Internets ist zu einem festen Bestandteil der Hauptversammlung in Deutschland geworden. Dennoch zeigen die Ergebnisse der Auswertung, dass Unternehmen nach wie vor sehr konservativ bei dessen Nutzung im Rahmen der HV sind. Viele scheuen sich, die Generaldebatte zu übertragen, zumeist, um insbesondere kritischen Aktionären keine

„Die Internetnutzung ist zu einem festen HV-Bestandteil geworden.“

zusätzliche Plattform zu bieten. Auch die zum Teil erheblich vor dem Tag der HV liegenden Termine der letztmöglichen Stimmabgabe dürften auf ein gewisses Sicherheitsdenken zurückzuführen sein. Dies könnte auch der Grund dafür sein, dass sich die wirkliche Online-HV, in der ein Online-Teilnehmer dieselben Rechte hat wie ein HV-Teilnehmer vor Ort, bislang noch nicht durchgesetzt hat. Das Horrorszenario langer Fragenkataloge, die per Copy & Paste in mögliche Dialogfelder geladen werden und die es dann zu beantworten gälte, haben sich in den Köpfen der HV-Verantwortlichen festgesetzt. Auch der Ausfall der Systeme, Übermittlungsspannen oder sonstige Fehler lassen HV-Verantwortliche vor einer Ausweitung der Möglichkeiten zurückschrecken. Zu Unrecht, denn die vorhandenen Systeme haben mittlerweile gezeigt, dass sie zuverlässig die einzelnen Spielarten der Online-HV beherrschen. Auch wenn der Rückgang der HV-Präsenzen eingedämmt scheint, könnten die Möglichkeiten der Online-Teilnahme insbesondere institutionelle Investoren wieder verstärkt zurück in die Hauptversammlungen bringen.